

# **"Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen" von der privaten KV - zur LSchB oder zur Beihilfe?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2013 14:07**

In Berlin muss das zur Personalstelle, also zu der Stelle, die dir deine Bezüge zahlt, weil das steuermindernd angerechnet wird.

Wird also bei dir die Besoldungsstelle sein. Die Beihilfe hat damit nichts zu tun!